

Stellungnahme der Beamtenschaft.

Das Notprogramm der wirtschaftlichen Spitzenverbände hat die im Deutschen Beamtenbund zusammengefaßte Beamtenschaft zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt die am 24. Dezember 1927 der Presse übergeben wurde, und in der es heißt:

„Die großen Wirtschaftsverbände haben in einer Kundgebung, mit der sie am 20. Dezember vor die Öffentlichkeit getreten sind, ein gemeinsames Finanzprogramm aufgestellt, das in einer einheitlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik den Weg schiebt, um in allen Teilen des Reiches zu einem gesunden und nach den Grundsätzen sparsamster Wirtschaftsführung geleiteten öffentlichen Finanzwesen zu kommen und der Wirtschaft höchste Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Beide Ziele, gesundes und sparsames öffentliches Finanzwesen und höchste Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sind auch wirtschafts- und finanzpolitische Ziele der im Deutschen Beamtenbund organisierten deutschen Berufsbeamtenschaft. Sie verspricht sich von einem verständnisvollen Zusammenarbeiten des Reiches und der Länder in Konferenzen und sonstigem Gedankenaustausch viel Gutes, wenn an die großen Fragen der Verfassungs-, Steuer-, Finanz- und Verwaltungsreform mit Gründlichkeit und Sachkunde herangetreten und nicht eine überstürzte Politik nach jeweils in Mode stehenden Schlagworten getrieben wird. Deshalb wird die auf Mitte Januar nächsten Jahres angesetzte Konferenz der Ministerpräsidenten noch keineswegs zu Entscheidungen von historischer Bedeutung für die Entwicklung unseres Staatswesens führen können, weil die Sachverständigenvorarbeiten noch nicht weit genug gediehen sind; sie wird vielmehr nur einen im wesentlichen informatorischen und der Sichtung der ganzen Materie dienenden Charakter tragen können. An einer vernünftigen, organischen Verwaltungsreform mitzuarbeiten ist der Deutsche Beamtenbund bereit. Es werden von ihm seit geraumer Zeit Vorarbeiten hierzu getrieben.

Gewarnt aber muß werden vor den überspannten Hoffnungen, als ob eine solche Verwaltungsreform nun sofort Ersparnisse größten Ausmaßes im Gefolge habe. Eine mechanische Verwaltungsreform würde überhaupt ein Schlag ins Wasser sein; eine organische aber wird sich in fühlbarer Weise finanziell erst im Laufe von Jahren auswirken können. Eine Verwaltungsreform, die lediglich eine Neuaufgabe des Beamtenabbaus und als solche finanziell unwirksam wäre, lehnt der Deutsche Beamtenbund ab.

Ebenso wäre es nach seiner Meinung nicht zu verantworten, dem Reichs-sparkommissar Befugnisse diktatorischer Art zu geben. Der Deutsche Beamtenbund, der schon auf seinem Bundestag im Oktober 1926 die positive Beteiligung an den Verwaltungsbestrebungen beschlossen hat, erwartet, daß er bei Schaffung der organischen Maßnahmen, durch welche eine einheitliche Finanz- und Wirtschaftspolitik in Deutschland erzielt werden soll, als gleichberechtigter Faktor neben den anderen Sachverständigengremien zur Mitarbeit herangezogen wird.